

1. Neues kommunales Finanzmanagement (NKF) bzw. Doppelte Buchführung in Kommunen (Doppik)



Die Umstellung von Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen (Doppik) ist **die** Aufgabe für die Kommunale Verwaltung in den nächsten Jahren. In den Ländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurde ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik eingeräumt. Die Mehrzahl der Kommunen der übrigen Länder ist jedoch schon damit beschäftigt, sich mit den Möglichkeiten des neuen Finanzmanagements auseinander zusetzen. Das Neue Kommunale

Finanzmanagement umfasst eine Umstellung auf eine strenge Kosten-/Leistungsrechnung wie sie in der freien Wirtschaft als Grundlage einer transparenten und effektiven Steuerung von Unternehmen bekannt ist.

Zentrales Element des NKF ist die Kommunale Bilanz, die den jeweiligen Aktiva (Vermögen und liquide Finanzmittel) die kommunalen Passiva (Eigen- und Fremdkapital) gegenüberstellt. Die Finanzrechnung stellt den Liquiditätssaldo sicher und die Ergebnisrechnung stellt Erträge und Aufwendungen in Rechnung.

Die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt X beruht, vergleichbar einer Firmengründung, auf der Feststellung aller Aktiva und Passiva, die in das „Unternehmen“ Kommune eingebracht werden. Zentraler Punkt ist das vorhandene Vermögen der Kommune an öffentlichen Liegenschaften, Gebäuden, Bauwerken, Grünanlagen. Diese gilt es nun zu bewerten:

„Die erstmalige vollständige Vermögenserfassung und –bewertung ist der Ausgangspunkt für die Einführung einer Rechnungslegung von Kommunen nach doppischen Grundsätzen. Aus den Ergebnissen entsteht die Eröffnungsbilanz und die sich darauf gründenden weiteren Bilanzen (Jahresabschlüsse). Damit hat die Kommune erstmalig eine systematische und zugleich vollständige Darstellung ihrer Vermögens- und Finanzlage zur Hand. Diese wird dann jährlich fortgeschrieben durch den dokumentierten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der jeweiligen Rechnungsperiode und soll am Bilanzstichtag transparent Auskunft über die aktuelle Haushaltslage geben.“
(vgl. Bewertungsrichtlinie Bayern (Entwurf) BewertR –Bayern-E, Projektgruppe NKFB, 04.07.2005)

Grundlage einer ordentlichen Bewertung ist eine systematische Erfassung des aktuellen kommunalen Inventars. Dabei ist es mit finanziellen Vorteilen verbunden, die Erfassung mit der Bewertung zu verknüpfen. Das heißt, die Erfassung sollte von entsprechenden Konsortien oder Kooperationen durchgeführt werden, die unter der Federführung der durchführenden Kommune die gesamte Palette der zu bewertenden Objekte fachkundig georeferenziert und katalogisiert. Diese Kooperationspartner sind in der Lage, das Wissen der unterschiedlichen Fachgebiete zu bündeln. Im Einzelnen sind dies:

1.1 Grundstücke, Immobilien, Bauwerke, Grünflächen und Parkanlagen, Friedhöfe

Die Informationen des ALK (DFK) und des ALB genügen nicht, um eine ausreichende Bewertung der Grundstücke und Immobilien zu gewährleisten. Bauzustand und Alter der Immobilie, Realnutzung der Grundstücke, Sondernutzungen oder ein Schutzstatus (NSG, LSG, FFH, geschützte Biotope) verlangen nach dem Einsatz der Fachleute aus den jeweiligen Wissensgebieten. Wertermittler des Gutachterausschusses, Agraringenieure, Landschaftsplaner und Vermesser sorgen für die exakte Beschreibung und Verortung des kommunalen Vermögens.

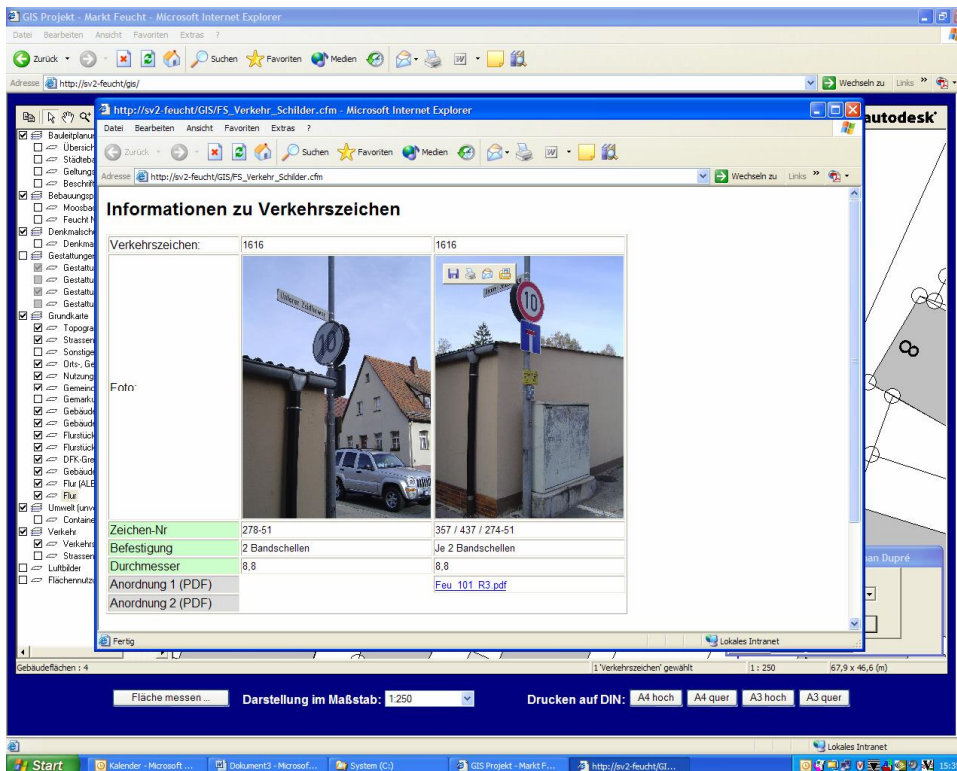


Bild: Verkehrsflächendatenbank Feucht: Fachschule Verkehrszeichen (Detail)

1.3 Gewässer

Das Gewässernetz II. Ordnung liegt in der Verantwortung der Kommunen und ist von diesen entsprechend zu bewerten. Man muss dabei zwischen ausgebauten und nicht ausgebauten Gewässern unterscheiden. Ausgebaute Gewässer erfordern einen erhöhten Pflegebedarf und stellen einen erheblichen Erstellungswert dar. Die Bewertung der Gewässer sollte folglich durch Ingenieure der Hydrologie erfolgen.

1.4 Kanalnetz

Das kommunale Kanalnetz ist in vielen Kommunen schon hinreichend kartiert, beschrieben und bewertet. Diese Informationen können mit den Daten der Verkehrsflächen- und Grundstückserfassung verknüpft und abgestimmt werden. Eine Erfassung oder Fortführung des Datenbestandes des Kanalnetzes wird durch qualifizierte Vermessungsingenieure angeboten.

Die Bandbreite der beteiligten Dienstleister sorgt für die gewissenhafte Eingliederung unterschiedlicher Fachinformationen in ein entsprechendes Informationssystem. Die Erfassung der Objekte erfolgt sowohl geometrisch/georeferenziert als auch attributiv.

Hier ergibt sich sogleich der Mehrwert der erfassten Daten. Neben der Bewertung des Inventars wird die Grundlage zur umfassenden Dokumentation der gesamten Kommune gelegt. Eine aktuelle Geo-Datenbank als Grundlage für die unterschiedlichsten kommunalen Aufgaben wie Tourismus, Ver- und Entsorgung, Planungsgrundlage für den städtischen Betrieb (von der Verteilung von Altglassammelstellen bis zur Kalkulation des Streusalzbedarfs) ist das zentrale Werkzeug, das im Rahmen der Erstinventarisierung erstellt wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit überschaubarem Mehraufwand dreidimensionale Stadtmodelle und hoch auflösende Orthofotos zu erstellen.

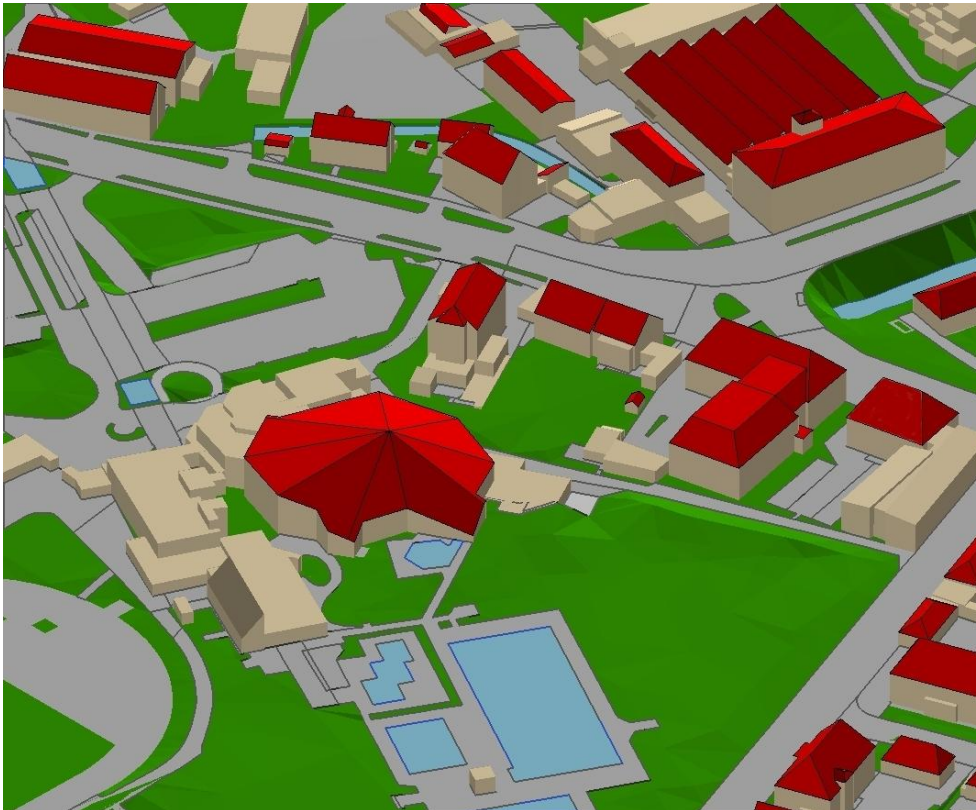


Bild: Aus Geländemodell und Dachlandschaft abgeleitetes 3D- Stadtmodell

Eine kombinierte Erfassung der Bestände mit unterschiedlichen, zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht es, hierbei den Kostenfaktor der Ersterfassung nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Die einzelnen Bestandteile des Gesamtinventars werden jeweils mit der effektivsten und kostengünstigsten Methode erfasst. Photogrammetrische Stereoauswertungen werden ergänzt durch terrestrische Einzelerfassung, digitalfotografische Dokumentationen, Straßenzustandserfassung durch Spezialfahrzeuge, Einzelbewertung von Bäumen, Grünflächen, Immobilien und Bauwerken nach vorheriger flächendeckender Kartierung. Eine anschließende Aufbereitung des erfassten Inventars in einer Datenbank wird mit dem Finanzmodul des kommunalen Rechnungswesens synchronisiert.

Die Anbieter kommunaler Software haben bereits reagiert und erweitern ihre Programmsysteme um die entsprechenden Module. Eine Migration und Weiterführung der schon vorhandenen Datenbestände wird somit gewährleistet.